

Anlage 2

Strukturqualität spezifisch qualifizierter Versorgungssektor

zu dem Vertrag zur Durchführung des Disease-Management-Programms nach § 137f SGB V Chronisch obstruktive Lungenerkrankungen (COPD) auf der Grundlage des § 83 SGB V

Strukturqualität spezifisch qualifizierter Versorgungssektor

Teilnahmeberechtigt für die pneumologisch qualifizierte Versorgung der zweiten Versorgungsstufe sind die Leistungserbringer, die folgende Anforderungen an die Strukturqualität (StQ LEC) – persönlich oder durch angestellte Ärzte - erfüllen:

1. Allgemeine Voraussetzungen:

- Information durch das Praxis-Manual zu Beginn der Teilnahme.

2. Fachliche Voraussetzungen, ggf. auch zu angestellten Ärzten nachzuweisen:

- Facharzt für Innere Medizin, Schwerpunktbezeichnung „Pneumologie“
oder
- Facharzt für Innere Medizin, Teilgebietsbezeichnung „Lungen- und Bronchialheilkunde“
oder
- Facharzt für Innere Medizin mit 12-monatiger Zusatzweiterbildung in einer pneumologischen Abteilung
und
- mindestens einmal jährlich Teilnahme an COPD-spezifischen zertifizierten Fortbildungen oder regelmäßige Teilnahme an COPD-spezifischen strukturierten Qualitätszirkeln mit Haus- und Fachärzten (Mindestdauer 4 Stunden). Eine Mindestzahl von 8 Punkten ist regelmäßig innerhalb eines Jahres zu erbringen.

3. Erforderliche Ausstattung jeder für DMP gemeldeten Betriebsstätte:

Möglichkeit zur Durchführung von

- Spirometrie (mit einem CE-geprüften Gerät)
- Ganzkörper-Plethysmographie (mit einem CE-geprüften Gerät)
- Bestimmung der kapillären Blutgase
- Röntgenaufnahme Thorax, können als Auftragsleistung erbracht werden
- allergologischer Diagnostik, können als Auftragsleistung erbracht werden

Ärzte, die die bis 30.09.2020 gültigen Strukturvoraussetzungen erfüllen und die Zulassung zur Teilnahme am DMP bis zum 30.09.2020 erhalten haben, nehmen auch nach dem 01.10.2020 weiterhin am DMP teil.